

**Vorlage Nr.: LS\_P/0319/2021**  
Aktenzeichen: 86-1:082

Zuständiger Bereich: Präsidialkanzlei  
Verfasser/in: Annemarie Becker  
Bearbeiter/in: Jochen von der Heidt  
0211 4562-247  
jochen.von\_der\_heidt@ekir.de

## Beschlussvorlage

**Antrag des Synodalen Risch - Antrag zu Drucksache 1 Ziffer II Nr. 17 B 4 "Fort- und Weiterbildung für die Ehrenamtlichen in den Büchereien sowie Möglichkeit der Vernetzung der Ehrenamtlichen in gemeindlichen und regionalen Büchereiinitiativen"**

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
Landessynode	Entscheidung	15.01.2021 00:05	Becker, Annemarie

### Beschluss:

Die Landessynode überweist den Antrag des Synodalen Risch (47) zu DS 1 Nr. 17: Büchereifachstelle an die Kirchenleitung mit der Bitte, den Ständigen Ausschuss für Erziehung und Bildung zu beauftragen, die weitere Entwicklung eines Konzeptes für die Ehrenamtskoordination der Ehrenamtlichen in den Büchereien ab 2023 zu begleiten.

### Begründung/Gegenstand der Beratung:

Der Tagungsausschuss hat den Antrag des Synodalen Risch (47) beraten. Er unterstützt die im Antrag formulierten Anliegen und bringt seine Wertschätzung für die Tätigkeit der Ehrenamtlichen in den evangelischen Büchereien zum Ausdruck. Er unterstützt den Beschluss des Ständigen Ausschusses aus dem Jahr 2019, die Bildungsarbeit der Büchereien durch das zuständige Dezernat weiterhin zu begleiten.

Der Tagungsausschuss sieht die im Bericht der Kirchenleitung aufgeführten Linien für ein zukünftiges Konzept zur Begleitung der Bildungsarbeit der Büchereien als richtig und zielführend an. Dieses Konzept beinhaltet die Suche nach Kooperationspartnern für die Qualifizierung der Ehrenamtlichen, weshalb der Tagungsausschuss ausdrücklich die Gespräche mit den drei Erwachsenenbildungswerken im Bereich der Evangelischen

Kirche im Rheinland befürwortet. Der Ausschuss ermutigt, bei der Fort- und Weiterbildung und bei der Vernetzung der Ehrenamtlichen in gemeindlichen und regionalen Büchereiinitiativen, eine Zusammenarbeit über landeskirchliche Grenzen hinaus und in der Ökumene mit den Bistümern der römisch-katholischen Kirche zu eruieren.